Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 510

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Artikel

§ 7 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung vom 1. September 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 791) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 14. November 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 885) und vom 23. Mai 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 233) erhält den folgenden neuen Absatz 3:

„(3) Die Steuer ermäßigt sich auf die Hälfte der in Absatz 1 und 2 genannten Sätze für Lieferungen und Leistungen von Betrieben, die Sitz und Betrieb im Zonenrandgebiet haben. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Grenzen der begünstigten Gebiete im Einklang mit den Beschlüssen des Bundestages vom 2. Juli 1953 - Drucksachen 3499, 4467 der 1. Wahlperiode - festzulegen."

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

Bonn, den 6. Mai 1954

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551